**Protokoll: Austausch kritische Punkte D-EITI Validierung**

**Datum:** 06.09.2023 10:00 - 11:30 Uhr

**Virtuell via Microsoft Teams**

**Teilnehmende:** Alena Baasch (BMWK), Klaus Reinhold (BMWK), Bodo Bajorat (BMF), Stefan Steinicke (BDI), Friedrich Wilhelm Wagner (LAB), Jürgen Maier (FUE), Anika Bender (FUE), Mickael Roumegoux Rouvelle (TI), Walter Palmetshofer (OKF), Markus Zeise (Wintershall Dea AG), Birgit Schroeckh (DEBRIV), Jana Leutner , Mareike Göhler-Robus (D-EITI Sekretariat), Torge Bartscht (D-EITI Sekretariat), Klara Giesler (D-EITI Sekretariat)

**Anlage:** Präsentation zu Validierungsformularen

Ziel des Austausches ist es, kritische Punkte in Bezug auf die bevorstehende Validierung zu diskutieren sowie Informationen und Unterstützung zu den Validierungstemplates bereitzustellen.

# Strategischer Austausch zu den Stellungnahmen zu Standardanforderung 2.5 (Beneficial Ownership), 4.7 (Level of disaggregation) und 3.2 (Production data)

**2.5 Beneficial Ownership**

Die Regierung erläutert die Stellungnahme des BMWK zur Standardanforderung 2.5 ‚Beneficial Ownership‘ in Verbindung mit dem EuGH Urteil vom 22.11.2022. Die Stellungnahme informiert darüber, dass in Deutschland neben dem Transparenzregister weitere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um Informationen über Wirtschaftlich Berechtigte von Unternehmen zu gewinnen. Alle zugänglichen Verzeichnisse können der Öffentlichkeit dazu dienen, wirtschaftlich Berechtigte aufzufinden. Der Aufwand kann je nach Rechtsform des Unternehmens und der genauen Beteiligungsstruktur (z.B. bei Beteiligungsketten) jedoch unterschiedlich sein. Der EuGH hat nur die Rechtslage in Bezug auf die Geldwäscherichtlinie beurteilt, welches nur Einfluss auf die Offenlegung über das deutsche Transparenzregister hat.

Auf Anregung aus dem Regierungskreis wird BMWK die Stellungnahme nochmal überarbeiten. Insbesondere ist herauszustellen, dass DEU keinen Einzelgang in der EU macht.

Diskutiert wird, ob die Unternehmen der rohstoffgewinnenden Industrie in Deutschland Informationen zu ihren Wirtschaftlich Berechtigten direkt über die D-EITI Berichterstattung zur Verfügung stellen könnten.

Die Privatwirtschaft verweist neben dem hohen Aufwand für eine Direktabfrage für den gesamten Rohstoffsektor auf die rechtlichen Hürden, welche die Offenlegung personenbezogener Daten nicht möglich machen, da von jeder einzelnen natürlichen Person ein Einverständnis einzuholen wäre. Dies wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung von Seiten der Privatwirtschaft geprüft. Zudem erfolgte ein Austausch darüber. Im Hinblick auf die bei D-EITI teilnehmenden Unternehmen wird nochmal eine Prüfung zu den Möglichkeiten der Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten erfolgen. Eine schriftliche Positionierung wird diesbezüglich von der Privatwirtschaft der MSG zur Verfügung gestellt.

Die Zivilgesellschaft sagt ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme zu, die die Erfüllung der Standanforderung 2.5 „Beneficial Ownership“ für Deutschland betrachtet. Insbesondere sind bereits Publikationen vorhanden, die der D-EITI zur Verfügung gestellt werden können.

Im Kontext fortschreitender Digitalisierung und Transparenz merkt die Zivilgesellschaft zudem an, die Offenlegung von Daten auch als Chance zu betrachten und kritisiert den begrenzten Zugang der Öffentlichkeit zum deutschen Transparenzregister.

Zusätzlich verweist das D-EITI Sekretariat auf die im EITI Standard verankerte Notwendigkeit, ‚politisch exponierten Personen‘ (peP) in der EITI-Berichterstattung offenzulegen und erläutert die Vorgehensweise in UK als Beispiel.

Die Privatwirtschaft prüft, ob eine Aussage der Unternehmen zu peP veröffentlicht werden kann und gibt hierzu Rückmeldung.

**4.7 Level of disaggregation**

In Bezug auf die Stellungnahme zur Standardanforderung 4.7 ‚*project level reporting*‘ erläutert das D-EITI Sekretariat, dass die Veröffentlichung von Zahlungsströmen der Feldes- und Förderabgaben je nach Bundesland bzw. Bergbaubehörde (auf *entity level*) stattfindet und nicht z.B. nach Erlaubnis- oder Bewilligungsfeld.

Die Regierung verweist mit ihrer vorgelegten Stellungnahme des BMWK auf die Regelungen im Bundesberggesetz, welches in Deutschland die rechtlichen Grundlagen für den Zahlungsstrom Feldes- und Förderabgaben vorgibt. Die Höhe der Zahlung wird gemäß BBergG vom jeweiligen Bundesland, wiederum auf Basis gesetzlicher Bestimmungen und mit Bezug auf die jeweiligen Erlaubnis- oder Bewilligungsfelder, bestimmt.

Auf Anregung aus dem Regierungskreis wird BMWK die Stellungnahme nochmal überarbeiten. Die Regierung betont, dass es wichtig sei deutlich zu machen, worin die Rolle der die Zahlung einnehmenden Bergbehörden der Bundesländer besteht. Es besteht in Bezug auf die Feldes- und Förderabgabe insbesondere kein Vertragsverhältnis (im EITI Sinne) zwischen den Bergbehörden und den Unternehmen. Die Bergbehörden erteilen die Erlaubnisse und Bewilligungen und sind zahlungsempfangende Stellen im jeweiligen Bundesland. Darüber hinaus sind sie für die EITI-Anforderung nicht relevant. Die Höhe der Einnahmen wird von den rechtlichen Vorgaben bestimmt und auf Grundlage der erteilten Bergbauberechtigungen berechnet. Die erteilten Erlaubnisse und Bewilligungen betreffen im Grunde laufende Projekte. Das kann in Deutschland ein ganzes Bergbaurevier sein. Insofern besteht auch kein Widerspruch zum EITI Standard.

**3.2 Production Data**

Zunächst weist das D-EITI Sekretariat darauf hin, dass die Standardanforderung 3.2 Daten disaggregiert für Bundesländer und Rohstoffe zu veröffentlichen, gemäß dem EITI-Standard nach der ersten Validierung empfohlen wurde, jedoch nicht verpflichtend sei.

Da in der Vergangenheit jedoch entsprechend disaggregierte Daten veröffentlicht wurden (siehe [interaktive Rohstoffkarte](https://rohstofftransparenz.de/interaktive-rohstoffkarte/)), wurde uns empfohlen, die aktuelle rechtliche Lage in einer Stellungnahme deutlich dazustellen. Die daraufhin verfasste Stellungnahme des BMWK zu Standardanforderung 3.2 legt dar, dass nach Abfrage und Austausch mit den relevanten öffentlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene eine Veröffentlichung der Daten auf Bundeslandebene aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht für alle Rohstoffe möglich sei.

Die Stellungnahme lag der MSG bereits seit August vor und wurde im Termin nur der Vollständigkeit halber nochmals erläutert.

***Gender in mining***

In Bezug auf eine gender-sensible D-EITI Umsetzung bittet das D-EITI Sekretariat weiter um die Zusendung von Informationen durch die MSG oder dem erweiterten Netzwerk, die sich mit ‚*gender*‘ in Bezug auf den Rohstoffsektor auseinandersetzen (z.B. Veranstaltungen, Studien, Berichterstattungen) und zur Dokumentation während der Validierung geeignet sind. Das Sekretariat wird bislang erfolgte Aktivitäten der MSG, Beträge der Stakeholder und vorgelegte Informationen in der Validierung darlegen.

Mit der disaggregierten D-EITI Berichterstattung in Bezug auf die Beschäftigenzahlen im deutschen rohstoffgewinnenden Sektor, mit guten Beispielen aus der Berichterstattung von D-EITI Unternehmen und mit der Thematisierung von Gleichstellungsaspekten in der Zusammensetzung der MSG (siehe aktualisierte Geschäftsordnung der D-EITI MSG) zeigt die D-EITI MSG bisher bereits die notwendige Sensibilität für die Thematik.

Als weiteres positives Beispiel nennt die Privatwirtschaft die Zertifizierung zur Überwindung des Gender Pay Gap (Equal Salary Zertifizierung) und sagt die Zusendung entsprechender Informationen an das D-EITI Sekretariat zu.

Nachtrag: Link zur Pressemitteilung anlässlich der globalen **EQUAL-SALARY-Zertifizierung** von Wintershall Dea: [https://wintershalldea.com/de/newsroom/lohngleichheit-wintershall-dea-als-equal-salary-arbeitgeber-global-zertifiziert](https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fwintershalldea.com%2Fde%2Fnewsroom%2Flohngleichheit-wintershall-dea-als-equal-salary-arbeitgeber-global-zertifiziert&data=05%7C01%7Cmareike.goehler-robus%40giz.de%7Cea87ee143c314401570e08dbaec51341%7C5bbab28cdef3460488225e707da8dba8%7C0%7C0%7C638295933676835552%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJWIjoiMC4wLjAwMDAiLCJQIjoiV2luMzIiLCJBTiI6Ik1haWwiLCJXVCI6Mn0%3D%7C3000%7C%7C%7C&sdata=oK%2BI9zglbuU%2B0Dmpo%2B6J1DU%2FdacqhiJOu%2FwnbEnLPWk%3D&reserved=0); Sonderseite zu „Equal Pay“ im **Nachhaltigkeitsbericht 2022** auf den **Seiten 42/43**: Download unter [https://wintershalldea.com/de/woran-wir-glauben/nachhaltigkeit/2022-nachhaltigkeitsbericht](https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fwintershalldea.com%2Fde%2Fworan-wir-glauben%2Fnachhaltigkeit%2F2022-nachhaltigkeitsbericht&data=05%7C01%7Cmareike.goehler-robus%40giz.de%7Cea87ee143c314401570e08dbaec51341%7C5bbab28cdef3460488225e707da8dba8%7C0%7C0%7C638295933676991770%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJWIjoiMC4wLjAwMDAiLCJQIjoiV2luMzIiLCJBTiI6Ik1haWwiLCJXVCI6Mn0%3D%7C3000%7C%7C%7C&sdata=bfG0nDVbsRqAStie2XlqvnXYqIeQdkD%2Bf%2BTiT8YNqwI%3D&reserved=0)

Die Regierung ihrerseits verweist nochmals auf zwei Webinare mit der D-EITI Sonderbeauftragten und Publikationen zum Thema Gender.

# Informationen und Austausch zu Validierungstemplates

Das D-EITI Sekretariat informiert, dass die Entwürfe der Templates mit dem internationalen Sekretariat besprochen und auf Grundlage der Rückmeldungen aus Oslo überarbeitet wurden. Die drei Templates werden für die Validierung gleichwertig gewichtet.

Für jede Anforderung in den Templates wird ein MSG Self-Assessment abgefragt. Ein erster Vorschlag wurde von Seiten des D-EITI Sekretariats eingetragen. Die MSG wird gebeten die Vorschläge zu prüfen und ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.

Die Stellen, die zudem einer verstärkten Prüfung durch die MSG bedürfen bzw. weiteren Input der MSG erfordern, sind in den Templates blau markiert. Die gelben Markierungen sind als Merker für das D-EITI Sekretariat zu verstehen.

Das D-EITI Sekretariat bittet um Rückmeldungen der Stakeholdergruppen zu den Templates bis zum Koordinator/innentreffen am 14.09.2023.

**Transparency Template**

Das D-EITI Sekretariat stellt das Transparency Template vor, welches die Standardanforderungen 2-6 gemäß EITI Standard 2019 abdeckt.

In Hinblick auf die bevorstehende Validierung hebt das D-EITI Sekretariat noch einmal Veränderungen in den EITI-Anforderungen seit der letzten Validierung hervor. Bezüglich Requirement 2.2 bittet das D-EITI Sekretariat um Prüfung und ggf. Rückmeldung zum Prozess von Seiten der Stakeholder. Außerdem ist zu beachten, dass Requirement 6.1 (Social and Environmental Expenditure) von ‚empfohlen‘ auf ‚verpflichtend‘ hochgestuft wurde.

**Stakeholder Engagement Template**

Das D-EITI Sekretariat stellt das Stakeholder Engagement Template vor, welches die Standardanforderungen 1 gemäß EITI Standard 2019 abdeckt.

Ergänzend zu den bereits eingetroffenen Rückmeldungen der Stakeholdergruppen zum Template bittet das D-EITI Sekretariat um die Zusendung potenzieller AnsprechpartnerInnen außerhalb der D-EITI MSG, die für die Rücksprache mit dem Validierungsteam zur Verfügung stehen könnten. Erste Vorschläge wurden bereits von dem Sekretariat eingereicht, die ggf. ergänzt werden sollen.

**Outcomes and Impact Template**

Das D-EITI Sekretariat stellt das Stakeholder Engagement Template vor, welches die Standardanforderungen 1 gemäß EITI Standard 2019 abdeckt.

Anschließend wird auf die vier wesentlichen Nachfragen des internationalen EITI Sekretariats zu Requirement 7.1 sowie 7.4 eingegangen. Diesbezüglich wird noch einmal die Bedeutung der öffentlichen Debatte in Deutschland zum Thema Rohstoffe betont, die hervorgehoben werden sollte.

# Nächste Schritte

Das D-EITI Sekretariat wird die Präsentation zu den Validierungstemplates sowie das Protokoll zum Austausch über kritische Punkte der D-EITI Validierung allen MSG Mitglieder zur Verfügung stellen. Die Präsentation kann als Hilfestellung zur Durchsicht und Überprüfung der Validierungstemplates genutzt werden.

Das 43. KoordinatorInnentreffen wird auf den 14.09.2023 (11:00 bis 12:00 Uhr) verschoben. [nachrichtlich]